



Öffentliche Bekanntmachung

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Bahnhofsplatz 2-4, 31134 Hildesheim

26.09.2017
Tel.: (05121) 9129-855

Az.: Fleckenstein - 611 Munzel 06/4- 12/17

Auslegung der Planunterlagen und der Genehmigung der 2. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG in der Flurbereinigung Munzel

Nach Ziffer 2.6 i. V. m. Ziffer 2.7 der Richtlinie über die Planung von Anlagen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (RFlurbPlanung) unterrichtet die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 74 Absatz 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) in der derzeit gültigen Fassung die Öffentlichkeit über die Zulässigkeitsentscheidung durch Auslegung der Plangenehmigung und der Planunterlagen zum Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Mit Verfügung vom 15.09.2017 hat das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL Leine-Weser), Standort Hildesheim, Bahnhofsplatz 2-4 als Flurbereinigungsbehörde die 2. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren Munzel genehmigt. Dabei sind die Umweltauswirkungen bewertet und die Zulässigkeit des Planungsvorhabens festgestellt worden.

Die Plangenehmigung und die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 09.10.2017 bis zum 23.10.2017** bei der Stadt Barsinghausen (Rathaus I, Bergamtstraße 5) im Bauamt bei Herrn Offenhausen, Zimmer 212 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit aus.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser eingesehen werden: www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen/

Auf die Rechtsbehelfsmöglichkeit für Vereinigungen i. S. von §§ 2, 3 und § 4 Abs. 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.04.2013 (BGBl. I S. 753), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.11.2016 (BGBl. I S. 2749) sowie für Beteiligte nach § 61 Nrn. 1 und 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I, S. 686) in der derzeit gültigen Fassung zur Zulässigkeit des Planungsvorhabens nach Umweltrecht wird hingewiesen.

Im Auftrage

gez. Fleckenstein